



## Musiker/in (Hochschule) - Kirchenmusik

### Die Ausbildung im Überblick

Kirchenmusik kann man als eigenständiges Fach sowie als Studienrichtung im Rahmen von allgemeinen Musikstudiengängen studieren. Darüber hinaus wird Kirchenmusik im Rahmen von Lehramtsstudiengängen angeboten.

Nachfolgend wird das Bachelorstudium Kirchenmusik beschrieben, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.

Daneben gibt es die Möglichkeit, eine Ausbildung als Kirchenmusiker/in an Berufsfachschulen zu absolvieren.

### Ausbildungsinhalte

Das Studium umfasst eine Ausbildung in künstlerischen Kernfächern wie Orgelspiel, Chor- und Orchesterleitung. Daneben werden auch Kenntnisse in kirchlichen, pädagogischen und musiktheoretischen Fächern vermittelt. Man lernt, wie man das musikalische Leben in einer Kirchengemeinde gestalten kann. Die Studierenden besuchen Vorlesungen, Seminare und praktische Übungen an der Hochschule, z.B. in folgenden Pflichtfächern und -modulen:

- Orgel
- Dirigieren
- Klavier
- Musikgeschichte/Musikwissenschaft
- Theologie

Daneben sind Wahlpflichtmodule bzw. -fächer zu belegen, z.B.

- Historischer Tanz
- Grundlagen der Instrumentalpädagogik
- Liturgische Komposition

Häufig sind eine oder mehrere Praxisphasen in das Studium integriert. Dabei kann es sich um ein mehrwöchiges Praktikum in einer Kirchengemeinde oder eine studienbegleitende Arbeit mit Laienchören handeln. Ziel ist es, das an der Hochschule erworbene theoretische Wissen praktisch anzuwenden. Der Studiengang wird auf Grundlage der Studienordnung der jeweiligen Hochschule durchgeführt.

### Lernorte

Die Studierenden nehmen an Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil. Der Instrumental- und Gesangsunterricht findet in Übungsräumen und zum Teil auch in Kirchen statt. Während der Arbeit in Bibliotheken und zu Hause am Computerarbeitsplatz erschließen sich die Studierenden eigeninitiativ Lernstoffe und fertigen Hausarbeiten und Referate an. Praktika in Kirchengemeinden bieten die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsleben zu erhalten.

Oft wird empfohlen, ein Semester im Ausland zu studieren.

Heimat- und Studienort sind nicht immer identisch. Nicht alle Hochschulen bieten den gewünschten Studiengang an; darüber hinaus können Zulassungsbeschränkungen und spezielle Zugangsvoraussetzungen die freie Wahl der Hochschule einschränken.

### Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen

Hochschulveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und praktischer Unterricht finden i.d.R. Montag bis Freitag tagsüber statt, teilweise aber auch in den frühen Abendstunden. Studierende sollten mit



Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 30 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Dazu kommt die Zeit, die man benötigt, um die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte ausgelegt. Jeder Leistungspunkt entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 25-30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von 750-900 Arbeitsstunden ausgehen.

In vorlesungsfreien Zeiten fertigen die Studierenden Hausarbeiten an, bereiten das neue Semester vor oder absolvieren Praktika.

Das Pensum wird überwiegend im Einzelstudium erarbeitet, zum Teil in selbst organisierten Lerngruppen. Im Vergleich zur Schulzeit werden höhere Anforderungen an die selbstständige Arbeitsorganisation gestellt. Denn für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und die termingerechte Ausarbeitung von Referaten und Seminararbeiten ist jeder selbst verantwortlich. Lerninhalte müssen sich die Studierenden auch selbstständig und eigeninitiativ aneignen, z.B. bei Recherchearbeiten in Bibliotheken und am häuslichen Computerarbeitsplatz.

In jedem Semester sind Leistungsnachweise in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen zu erbringen, z.B. durch Referate, Seminararbeiten, Klausuren oder hochschulöffentliche künstlerische Vorträge. Auch hier müssen die Studierenden selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig zu den festgesetzten Terminen vorweisen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin. Kann der gewünschte Studiengang nicht in der Nähe des Heimatortes absolviert werden, steht ein Umzug an, der gegebenenfalls auch die Trennung vom gewohnten sozialen Umfeld bedeutet. Daneben muss man sich im ungewohnten Hochschulbetrieb zurechtfinden. Die Hochschulen unterstützen die Studienanfänger/innen jedoch mit zum Teil umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten.

### Praxis: Übungen - Projekte - Praktika

Um die theoretischen Kenntnisse anzuwenden und praktische Erfahrungen zu sammeln, nehmen die angehenden Kirchenmusiker/innen an der Hochschule an Übungen, Projekten und Praktika teil. Neben praktischen Studieninhalten wie Orgelspiel, Gesang und Stimmbildung verbessern und erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten, indem sie beispielsweise in (Übungs-)Chören und Orchestern mitwirken oder Konzerte gestalten.

Mit der Berufswirklichkeit machen sie sich häufig schon während des Studiums vertraut, indem sie einschlägige Praktika in Kirchengemeinden absolvieren, wo sie Aufgaben wie das liturgische Orgelspiel, Chorproben oder die Arbeit mit Kindergruppen übernehmen. Dabei werden sie von erfahrenen Mitarbeitern unterstützt.

Die Studierenden sind häufig selbst dafür zuständig, sich eine Praktikumsstelle und evtl. eine Unterkunft zu beschaffen. Wenn der Studiengang Praktika vorsieht, sind die Hochschulen unter Umständen bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle behilflich.

## Ausbildungsvergütung

Wer an Hochschulen studiert, erhält keine Vergütung. Im Praktikum kann eine Vergütung gezahlt werden.

## Ausbildungskosten

### Studienkosten

In einigen Bundesländern erheben neben den privaten auch staatliche Hochschulen allgemeine Studienbeiträge. Die Spanne reicht bei staatlichen Hochschulen meist von 300 bis 500 € pro Semester. Die Studienbeiträge an privaten Hochschulen sind häufig deutlich höher.

In manchen Bundesländern fallen Gebühren für "Langzeit-Studierende", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibgebühren und Semesterbeiträge (Sozialbeiträge) sind immer zu entrichten. Ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Zu den



Semesterbeiträgen zählen Beiträge für die Arbeit des Studierendenwerks und für die verfasste Studentenschaft, oft auch für ein Semesterticket des öffentlichen Nahverkehrs. Manche Hochschulen erheben zusätzlich Verwaltungsgebühren.

Hinzu kommen Aufwände für Lernmittel und Studienbedarf, z.B. für Bücher, Kopien, Exkursionen.

Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet.

Sind Studierende über 25 Jahre alt oder werden bestimmte Einkommensgrenzen überschritten, kommt in der Regel eine Familienversicherung (Mitversicherung bei den Eltern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) nicht mehr infrage. Dann müssen Beiträge für eine eigene studentische Kranken- und Pflegeversicherung aufgebracht werden.

Über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden informiert das Deutsche Studentenwerk:

#### **Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks**

Internet: [http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19\\_Haupt\\_Internet\\_A5.pdf](http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19_Haupt_Internet_A5.pdf)

### Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden.

#### **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)**

Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Bundesausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen und die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln.

#### **Das neue BAföG**

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

#### **Bildungskredit**

Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Einkommen und Vermögen der Studierenden oder ihrer Eltern spielen dabei keine Rolle. Informationen hierzu:

#### **Bildungskredit**

Internet:

[http://www.bva.bund.de/nn\\_538526/DE/Aufgaben/Abt\\_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bva.bund.de/nn_538526/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/bildungskredit-node.html__nnn=true)

#### **Studiengebührengedichte, Studienkredite, Bildungsfonds**

Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren (Studienbeiträge) erheben, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührengedichte anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren. Meist muss die Rückzahlung des Darlehens einkommensabhängig etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen. Daneben bieten andere Banken und Sparkassen spezielle Kredite für Studierende an, sogenannte Studienkredite. Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen können außerdem durch einen Bildungsfonds finanziell unterstützt werden. Einen Überblick über Studienkreditangebote und Bildungsfonds findet man hier:

- **Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)**  
Internet: [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP145\\_Studienkredit\\_Test\\_2011.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP145_Studienkredit_Test_2011.pdf)
- **Studienkredit.de - Das Infoportal rund um Studienkredite**  
Internet: <http://www.studienkredit.de>

### Stipendien

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms finanzieren der Staat und private Geldgeber einkommensunabhängige Stipendien. Diese werden von den staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen vorwiegend nach Leistung und Begabung, aber auch nach sozialen Kriterien vergeben. Weitere Informationen:



### Deutschlandstipendium

Internet: <http://www.deutschland-stipendium.de>

Daneben gibt es Stiftungen und Förderwerke, die Studierende mit Geld- bzw. Sachleistungen unterstützen.

Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen unter:

**Stipendienlotse: Die Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

Internet: [http://www.stipendienlotse.de/suche\\_stipendien.php](http://www.stipendienlotse.de/suche_stipendien.php)

### Informationen

Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten sind an allen Hochschulorten bei den lokalen Studierendenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich.

Das Deutsche Studentenwerk bietet vielfältige Informationen an unter:

### Deutsches Studentenwerk

Internet: <http://www.studentenwerke.de>

Tipps und weitere Informationen zu Studienkosten, Studienbeiträgen und Förderung bietet:

### Studien- und Berufswahl

Internet: <http://www.studienwahl.de>

## Ausbildungsdauer

Bei Bachelorstudiengängen ist eine Regelstudienzeit (gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz) von 6 bis 8 Semestern vorgegeben. Tatsächlich wurden im Prüfungsjahr 2010 im Studienbereich "Musik, Musikwissenschaft" Bachelorstudiengänge durchschnittlich nach 6,7 Semestern abgeschlossen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2010

## Verkürzungen/Verlängerungen

### • Verkürzung der Studienzeit

Um die Studienzeit zu verkürzen, sehen die Prüfungsordnungen der Hochschulen zum Teil die Möglichkeit von Freiversuchen vor: Erstmals nicht bestandene Modulprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie zu bestimmten Prüfungsterminen bzw. vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

### • Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen.

Die Hochschulgesetze der Bundesländer sehen vor, dass z.B. Auslandssemester, Elternzeit und Zeiten von Mutterschutz oder längerer Krankheit auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden können.

## Ausbildungsaufbau

Für Bachelorstudiengänge gibt es keine verbindlichen Rahmenordnungen. Die Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung der Studiengänge im Bereich Kirchenmusik kann deshalb von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sein.

### Möglicher Studienverlauf im Bachelorstudiengang Kirchenmusik an einer Hochschule

Bachelorstudiengang ohne Praxisprojekt



Die Studiengänge setzen sich - je nach Hochschule - aus einer unterschiedlichen Anzahl von Modulen zusammen. Sie umfassen Lehrveranstaltungsmodulen und eine Bachelor Thesis (Bachelorarbeit). Die Lehrveranstaltungsmodulen bestehen in der Regel aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodulen sind obligatorisch zu belegende Lehreinheiten. Innerhalb der Wahlpflichtmodulen kann eine Auswahl aus mehreren Lehreinheiten getroffen werden. Gegen Ende des Studiums ist die Bachelor Thesis anzufertigen.

### Pflichtmodulen bzw. -fächer sind beispielsweise

- Orgel
- Liturgisches Orgelspiel/Improvisation
- Dirigieren - Chorleitung/Schlagtechnik
- Dirigieren - Orchesterleitung
- Klavier
- Generalbass
- Partiturspiel
- Musikgeschichte/Musikwissenschaft
- Hörerziehung
- Orgelbaukunde
- Instrumentation
- Musiktheorie
- Gesang
- Chor
- Kirchenmusiker-Chor
- Kinderchorpraxis
- Sprecherziehung/Sprechkunst
- Gregorianik (Kirchenmusik katholisch)
- Deutscher Liturgiegesang (Kirchenmusik katholisch)
- Theologie (Kirchenmusik katholisch)
- Liturgik/Latein (Kirchenmusik katholisch)
- Liturgik (Kirchenmusik evangelisch)
- Theologie (Kirchenmusik evangelisch)
- Hymnologie (Kirchenmusik evangelisch)
- Biblische Theologie (Kirchenmusik evangelisch)

### Mögliche Wahlpflichtmodulen bzw. -fächer

- Historischer Tanz
- Grundkurs Jazz/Pop
- Grundlagen der Instrumentalpädagogik
- Medienanwendung
- Musikwissenschaft
- Musikvermittlung
- Seminar Kirchenmusik
- Gregorianik II

- Bläserarbeit
- Continuopraxis
- Liturgische Komposition
- Seminar Jazz/Pop
- Melodieinstrument
- Cembalo
- Partiturspiel II
- Aufführungspraxis Alte Musik
- Oratoriendirigieren
- Orgelexkursion

## Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

### Studienabschluss

Das Studium ist erfolgreich absolviert, wenn die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erreicht ist. Es führt zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Bachelor of Music (B.Mus.). Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern benötigt man mindestens 180 Leistungspunkte, bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern 210 Leistungspunkte und bei 8 Semestern Regelstudienzeit 240 Leistungspunkte bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

### Rechtsgrundlagen

Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschule

### Nachweise und Prüfungen

#### Modulprüfungen

Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In der Regel gilt Folgendes:

- Alle Pflichtmodule müssen absolviert werden.
- Bei Wahlpflichtmodulen besteht eine Auswahlmöglichkeit, d.h., nicht alle Module müssen absolviert werden.
- Module im Schwerpunktbereich können freier nach eigenen Interessen zusammengestellt werden.

Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie können in Form von Klausuren, praktischen oder mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten oder Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung abgelegt werden. Teilweise werden Leistungsnachweise durch einen hochschulöffentlichen künstlerischen Vortrag erbracht.

#### Bachelor Thesis

Zum Abschluss des Studiums ist eine Bachelor Thesis (Bachelorarbeit) zu verfassen. Je nach Prüfungsordnung ist auch ein Kolloquium abzulegen.

#### Zeugnis und Urkunde

Die Noten der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gehen in das Abschlusszeugnis ein, das auch die Studiengangsbezeichnung enthält.



Neben dem Abschlusszeugnis erhalten die Absolventen und Absolventinnen eine Urkunde mit dem akademischen Grad (Bachelorgrad) und ein in der Regel in englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement.

### Prüfungswiederholung

Modulprüfungen, Bachelorarbeit und Kolloquium können bei Nichtbestehen in der Regel einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls ist in Ausnahmefällen eine zweite Wiederholung möglich.

### Prüfende Stelle

Prüfungen werden durch Professoren und andere prüfungsberechtigte Personen der jeweiligen Hochschule bzw. Fakultät abgenommen.

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

### Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Bachelorstudium verleiht die Hochschule folgenden akademischen Grad:

- Bachelor of Music (B.Mus.)

Der Bachelorabschluss entspricht in der Regel einer abgeschlossenen B-Prüfung in Kirchenmusik.

## Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium im Studiengang Kirchenmusik:

- an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Kunst- und Musikhochschulen: die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder
- ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium, Staatliches Schulamt, ggf. auch die Hochschule) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Daneben wählen die Hochschulen ihre Studierenden durch eigene Zulassungsverfahren aus. In den meisten Bundesländern ist das Studium der Kirchenmusik auch ohne Hochschulreife möglich, wenn eine besondere künstlerische Begabung nachgewiesen werden kann.

Nähere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Studienangebote enthält die Datenbank KURSNET.

Hinweis: In allen Bundesländern bestehen Sonderbestimmungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulische Zugangsberechtigung.

Weitere Informationen:

### Zugang zur Hochschule in den einzelnen Bundesländern

Internet:

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_07\\_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_07_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl-Qualifizierter.pdf)

## Auswahlverfahren

### Bundesweite Auswahlverfahren

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge der Kirchenmusik.





## Hochschuleigene Auswahlverfahren

Hochschulen können Auswahlverfahren durchführen. Studiengänge im Bereich Kirchenmusik sind teilweise örtlich zulassungsbeschränkt.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist i.d.R. die Zugangsprüfung, in der die Studienbewerber/innen ihre theoretische und praktische musikalische Vorbildung und ihre künstlerische Eignung nachweisen müssen. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung bzw. Zulassungsordnung geregelt.

Studienbewerber/innen für Kirchenmusik werden z.B. auf ihre Musikalität und ihre Fähigkeiten im Orgel- und Klavierspiel geprüft.

## Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An manchen Hochschulen kann das Studium nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist die künstlerische Eignung, zu der auch das Beherrschen von Musikinstrumenten gehört.

## Wichtige Schulfächer

### Schulkenntnisse

**Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Kirchenmusik bilden vertiefte Kenntnisse in nachfolgend genannten Schulfächern:**

Schulfach	Begründung
Musik	Vertiefte Kenntnisse in Musik und Musiktheorie sowie das Interesse am Musizieren sind für ein Studium der Kirchenmusik unerlässlich. Entsprechende Vorkenntnisse sind gewöhnlich nachzuweisen.
Religionslehre	Im Studium erwerben die angehenden Kirchenmusiker/innen auch Basiswissen in Theologie. Gute Kenntnisse im Fach Religionslehre bilden hierfür eine gute Grundlage.

**Darüber hinaus sollte man gute Kenntnisse in folgendem Fach mitbringen:**

Schulfach	Begründung
Latein	Lateinkenntnisse sind förderlich für das Textverständnis vieler Kirchenlieder oder Messkompositionen.

## Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

### Studium im Ausland

Für das Berufsleben gewinnen internationale Erfahrungen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der Möglichkeit, das gesamte Studium an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, gibt es zahlreiche Wege, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen, z.B.:

- **Auslandssemester und Auslandspraktika**  
Informationen und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums an einer deutschen Hochschule bieten die Akademischen Auslandsämter sowie die Praktikantenämter der Hochschulen.





Für die Vermittlung von Praktika im Ausland zuständige Organisationen sind unter folgendem Link zu finden:

**Vermittlungsstellen für fachbezogene Praktika im Ausland (DAAD)**

Internet:

<http://www.daad.de/ausland/praktika/vermittlungsstellen-fuer-fachbezogene-praktika/00671.de.html>

## Förderungsmöglichkeiten

Auch für Studienphasen im Ausland kann Förderung in Anspruch genommen werden.

Eine Übersicht über verschiedene Förderungsmöglichkeiten bietet der Deutsche Akademische Austausch Dienst unter:

**Förderungsmöglichkeiten (DAAD)**

Internet: <http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/00655.de.html>

## Anerkennung von Studienleistungen

Für die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Regel die jeweilige Heimathochschule zuständig.

Eine Übersicht über weitere Zuständigkeiten sowie praktische Tipps finden sich unter:

**Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (DAAD)**

Internet:

<http://www.daad.de/ausland/tipps-vorab/anrechnung-und-erkennung-von-im-ausland-erbrachten-studien-und-pruefungsleistungen/00637.de.html>

## Dokumentation von Lernaufenthalten im europäischen Ausland

Im Ausland absolvierte Ausbildungs- und Lernabschnitte kann man im Europass dokumentieren lassen.

Seine standardisierten und europaweit einheitlichen Dokumente machen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen transparent und vergleichbar.

Nähere Informationen:

**Europass**

Internet: <http://www.europass-info.de/>

## Weitere Informationen

Die Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend, detailliert und länderspezifisch über berufliche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland:

**Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)**

Internet: <http://www.ba-auslandsvermittlung.de>

# Perspektiven nach der Ausbildung

## Die Karriereplanung frühzeitig beginnen

Bereits während des Studiums können angehende Kirchenmusiker/innen die Weichen für ihre spätere Karriere stellen. Abhängig davon, welches Einsatzgebiet sie anstreben, können sie z.B. Praktika in Kirchengemeinden ableisten. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sie zudem, indem sie Angebote der Hochschule wahrnehmen, um z.B. Schlüssel- und Zusatzqualifikationen zu erwerben.

Schlüsselqualifikationen: Die Career Center der Hochschulen bieten den Studierenden die Möglichkeit, aus einem Katalog an überfachlichen Qualifikationen auszuwählen. Angehende Kirchenmusiker/innen können z.B. Qualifikationen in den Bereichen Medienkompetenz oder Kommunikation erwerben.



Zusatzqualifikationen: Zur Erweiterung des Kompetenzprofils können Kirchenmusiker/innen beispielsweise Zusatzqualifikationen aus dem Bereich Partiturspiel erwerben. Fachbezogene Angebote finden sich u.a. auf den entsprechenden Hochschulseiten bzw. den Seiten ihrer Career Center.

#### **Career Center der Hochschulen**

Internet: <http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/m22320.htm>

#### **Die passende Beschäftigung finden**

Die Beschäftigungsmöglichkeiten von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen hängen u.a. davon ab, welchen Abschluss sie erworben und welche Schwerpunkte sie gesetzt haben. Das Spektrum an Einsatzmöglichkeiten ist breit und reicht von Aufgaben bei den christlichen Kirchengemeinden über Musikunterricht an Musikschulen bis hin zur Betreuung kirchlicher Instrumental- oder Singkreise.

Bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz hilft die **JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit**

Internet: <http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=as&aa=1&m=1>

Informationen zu weiteren Stellenbörsen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Stellen- und Bewerbersuche".

#### **Die Beschäftigungsfähigkeit sichern**

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Kirchenmusiker/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

#### **Auf der Karriereleiter nach oben**

Wer beruflich vorankommen will, kann z.B. ein Masterstudium in Betracht ziehen.

Informationen zu konkreten weiterführenden Studiengängen bietet das Informationssystem BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

## **Ausbildungsalternativen**

Zu diesem Hochschulberuf gibt es Alternativen in folgenden Bereichen:

Gesang / Musik

- Musiker/Musikerin (Hochschule) - Klassische Musik/Orchestermusik
- Musiker/Musikerin (Hochschule) - alte Musik
- Musiker/Musikerin (Hochschule) - Jazz
- Musiker/Musikerin (Hochschule) - Populärmusik
- Korrepetitor/Korrepetitorin
- Sänger/Sängerin (Hochschule)

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erwerb fundierter musiktheoretischer Kenntnisse sowie praktischer Fertigkeiten auf einem oder mehreren Instrumenten bzw. im Fach Gesang. Häufig Tätigkeit in einem Musikensemble, seltener als Solist/in. Eigenständiges Üben, um die Beherrschung des jeweiligen Instruments bzw. der Stimme zu verbessern, Teilnahme an Proben, Mitwirken bei Auftritten, ggf. auch Musikunterricht erteilen.

Dirigieren

- Dirigent/Dirigentin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Bei dem hier genannten Beruf handelt es sich ebenfalls um einen Musikberuf, allerdings liegt der Schwerpunkt hier auf der musikalischen Leitung von Ensembles.



#### Musikpädagogik

- Musikpädagoge/Musikpädagogin
- Lehrer/Lehrerin an Gymnasien (Sekundarstufe I und II)

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Erwerb fundierter musiktheoretischer Kenntnisse sowie praktischer Fertigkeiten auf einem oder mehreren Instrumenten bzw. im Fach Gesang. In den hier genannten Berufen liegt der Schwerpunkt allerdings auf dem Vermitteln praktischer musikalischer Fertigkeiten sowie von musiktheoretischen und -historischen Grundlagen.

#### Komposition / Musiktherapie / Musikwissenschaften

- Musiktherapeut/Musiktherapeutin (Hochschule)
- Musikwissenschaftler/Musikwissenschaftlerin
- Komponist/Komponistin

Vergleichbare Studien- bzw. Tätigkeitsinhalte: Der Schwerpunkt liegt auch hier im Bereich Musik, allerdings mit geringerem musikpraktischen Anteil in Studium und Beruf.